



HAM⁰¹ | Unterführung A1 – Am Lausbach

Kenndaten

Länge
4,1 km

Anschlussstellen
1

Fahrtzeit
12 Min.
bei 20 km/h

Umfeld

Maßnahmen

Streckenausbau
0 km

Gestalt

Regelquerschnitt

Im Straßenraum; gemeinsamer Geh- und Radweg

Streckentypologie

Landschaft

Streckenbeschreibung

Auf der Nordseite des Kanals führt der RS1 eigenständig über die bereits freigegebenen Betriebswege des Wasserschiffsamtes bis zur Stadtgrenze an der Autobahn A1. Der Abschnitt ist überwiegend landschaftlich geprägt. Im Abschnitt zwischen Marina bis Evenkampstraße ist mit starkem Fußgängerverkehr zu rechnen.

Bauliche Belange

Die Kanaluferwege haben eine bestehende Breite von rund 3 m und sind wassergebunden. Die Ausweitung auf RS1-Standard stellt eine große Herausforderung dar (Dammlage, Eingriffe in den Deichkörper, Leitungsrechte). Bei der Asphaltierung ist die Aufbaustärke der zukünftigen Belastung durch Pflege- und Baufahrzeuge anzupassen. Das Querprofil ist zur wasserabgewandten Seite hin auszubilden, um beispielsweise den Eintrag von Streusalzen zu verhindern. Eine Beleuchtung entlang des Kanals darf keine Blendwirkung auf die Schifffahrt haben. Geländer als Absturzsicherung sollen nach Absprache mit Vertretern des WSV möglichst nicht vorgesehen werden. Die Sicherung des RS1 beispielsweise über eine durchgehende äußere Leitlinie scheint hier ausreichend. Die Kanaluferwege sollen als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Gestalterische Belange

Die Grund- und Warnmarkierungen sind aufgrund der suburbanen Lage des Radschnellwegs und des geringen Verkehrsaufkommens reduziert anzuwenden. Knotenpunkte und Kreuzungen sind hervorzuheben, um die Aufmerksamkeit zu steigern (z.B. Quermarkierung). Um der Monotonie des Streckenabschnitts entgegenzuwirken, sind Sichtachsen und Aussichtspunkte entlang des Datteln-Hamm-Kanals zu inszenieren.

Nutzungskonflikte

- FFH-Gebiete DE 4312-301 und DE 4312-302 im Norden angrenzend | Naturschutzgebiet sowie Landschaftsschutzgebiet nördlich angrenzend | Verbundfläche VB-A-4311-005 im Norden angrenzend | Flächen im Biotopkataster BK 4312-001, BK 4312-802, BK 4312-150 | geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz im Norden angrenzend | Gebiet für den Schutz der Natur A_WB-174 weitestgehend unverbauter Flusstal
- Nördlich der Trasse, südlich Gerstein Kraftwerk geologisch schutzwürdiges Objekt GK-4312-0001 Lippealtarm im NSG Am Tibaum östlich Stockum
- Vorkommen planungsrelevanter Arten wahrscheinlich
- Gesetzlich geschützte Flächen und Objekte
- Betroffenheit wegebegleitender Gehölzstrukturen prüfen
- Wald südlich der Trasse; mögliche Betroffenheit prüfen

Bewertung

Machbarkeit

0

Realisierungshorizont

2018

Nutzer pro Tag

1000–2000

Kostenschätzung

Kosten

1,9 Mio.

Kosten/km

0,5 Mio./km